



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Nachrüstung der E-Roller mit Reflektoren
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2020 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.12.2020	Kenntnisnahme	

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Nachrüstung der E-Roller mit Reflektoren
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2020-

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	14.12.2020

Antrag:

Die im Stadtgebiet verteilten E-Roller sollen durch die Betreiberfirmen mit Reflektoren ausgestattet werden.

Begründung:

Immer wieder sieht man E-Roller auf Geh- oder Radwegen liegen, die entweder unachtsam abgelegt oder mutwillig umgeworfen worden sind. Diese E-Roller stellen ein erhebliches Unfallrisiko, gerade für Radfahrerinnen und Radfahrer und Joggerinnen und Jogger, vor allem in der Dämmerung oder Dunkelheit dar. Wenn die E-Roller zu spät erkannt werden, kann dies zu schweren Unfällen führen. Deswegen müssen die E-Roller zeitnah mit Reflektoren an Lenker, Lenkstange und Trittbrett versehen werden. Das ist ein relativ kleiner Aufwand um Verletzungen anderer zu vermeiden

Nachrüstung der E-Roller mit Reflektoren V499/20
-Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.12.2020-
Vorlage: V804/20

Gremium	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur besseren Rücksichtnahme und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch die Nutzer*innen von E-Rollern wie folgt auf die Anbieter einzuwirken:

1. Die Anbieter sollen die Fahrer*innen besser über ihre Pflichten im Straßenverkehr aufklären und Sicherheitshinweise geben.
2. Die Anbieter sollen dazu aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass die E-Roller nicht so abgestellt werden, dass sie Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Begründung:

Immer wieder blockieren Roller Geh- oder Radwege. Wir finden, dass sie nicht nur mit Reflektoren ausgestattet werden sollten, sondern dass es zudem die Pflicht der Anbieter ist, die Nutzer*innen über Verkehrssicherheit und Rücksichtnahme aufzuklären. E-Roller, die Fußwege blockieren stellen auch für viele Fußgänger ein erhebliches Unfallsrisiko dar. Für Älter, Kinder oder Menschen mit Behinderung ist es kaum möglich, einen falsch geparkten Roller zu verschieben. Doch gerade diese Personengruppen gilt es besonders zu schützen, damit sie sich im Straßenverkehr sicher fühlen. Dabei wollen wir diese neue Mobilitätsform nicht zurückdrängen, sie muss sich allerdings besser in das Gesamtgefüge der Mobilität in Ingolstadt integrieren.

Beschluss:

Stadtrat vom 14.12.2020

Die Vorlage der Verwaltung V662/20 wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion haben sich mit der Vorlage der Verwaltung erledigt.